



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Klare Definition der Fraktion in den Kommunalparlamenten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der bevorstehenden Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen, die sich auch auf die Weiterentwicklung der Kommunalverfassungsgesetze erstreckt, ein gesetzlicher Rahmen für Fraktionen in kommunalen Gremien verankert werden kann.

Begründung:

Derzeit werden die kommunalen Spitzenverbände zur Evaluierung der Gemeindewahlen und des Kommunalverfassungsrechts befragt. Ende 2021 will die Staatsregierung auf dieser Grundlage eine Evaluierung vorlegen und Vorschläge für Gesetzesänderungen unterbreiten.

Bisher ist die Stellung der Fraktionen in Kommunalparlamenten nicht gesetzlich geregelt. In der politischen Praxis spielen Fraktionen allerdings – wie auch in Landtag oder Bundestag – eine herausgehobene Rolle. Die Fraktion sollte daher in den Kommunalgesetzen gesetzlich verankert und definiert werden. Dabei sollten auch weitere kommunalverfassungsrechtliche Fragen wie etwa die Zuteilung von Budgets an Fraktionen oder Fraktionsübertritte klar geregelt werden. Gerade die rechtliche Anerkennung von Fraktionswechseln sorgt immer wieder für Diskussionen (vgl. VGH Beschluss v. 07.12.2020 – 4 CE 20.2032). Eine klare und praxisorientierte Regelung – insbesondere auch eindeutige Fristen – würde diesbezüglich zum Rechtsfrieden beitragen.